

<b>Beschlussvorlage Nr. 153-III-2020</b>
--

Sitzung/Gremium <b>Stadtrat</b>	Termin <b>12.11.2020</b>	Status <b>öffentlich</b>
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Stabsstelle Wirtschaft und Projektmanagement

**Betr.: Umstufung der Kreisstraße K 1343 in der Gemarkung Lüttgenrode zur Gemeindestraße**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Lüttgenrode wurde unter den am Verfahren beteiligten Parteien (Landkreis, Teilnehmergeinschaft Lüttgenrode, Stadt Osterwieck und ALFF) dahingehend Einigkeit erzielt, den betreffenden Straßenabschnitt der K 1343 als Wirtschaftsweg belastungsgerecht auszubauen.

Abprachegemäß ist es nun vorgesehen, die bisherige Kreisstraße nach erfolgtem Ausbau zur Gemeindestraße abzustufen.

Straßenbaulastträger wird somit die Stadt Osterwieck. Die Bürgermeisterin hatte über diesen Sachverhalt in den Informationen der Bürgermeisterin (nicht öffentlicher Teil) auf dem Stadtrat am 09.07.2020 informiert.

In der Folge hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 09.09.2020 den Landrat beauftragt, eine Umstufungsvereinbarung mit der Stadt Osterwieck abzuschließen (Anlage 1). Dieser Entwurf liegt nun vor (Anlage 2). Die Umstufung soll ab 01.01.2021 gelten.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Umstufung der K 1343 zur Gemeindestraße und ermächtigt die Bürgermeisterin eine entsprechende Umstufungsvereinbarung mit dem Landkreis zu unterzeichnen.

**Anlagen:**

Anschreiben des Landkreises, Entwurf Umstufungsvereinbarung, Vereinbarung TG Lüttgenrode und Landkreis Harz

  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 12.11.2020

Wagenführ  
Bürgermeisterin